

Fragen und Antworten zum Thema Organspende

Kontakt für Fragen zur Organspende

Das **Infotelefon Organspende** ist montags bis freitags von 9 bis 18 Uhr unter der kostenlosen Rufnummer **0800 9040400** erreichbar.

Das Team des Infotelefons, einer gemeinsamen Einrichtung der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) und der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO), beantwortet Fragen zu Organspende und Transplantation. Anrufer erhalten Informationen, die sie für eine Entscheidung benötigen.

Bei Bedarf werden erfahrene Experten aus Medizin, Psychologie und Ethik hinzugezogen. Hier können Sie auch weitere Organspendeausweise anfordern.

Kontakt für Fragen zur Krankenversicherung

Nutzen Sie einfach das IKK-Servicetelefon unter **0385 6373830** eines der IKK-Servicecenter oder das Internet unter **www.die-ik.de/organspende**.

Stand 11/2019

ORGANSPENDE WAS SIE DARÜBER WISSEN SOLLTEN

Fragen und Antworten
Organspendeausweis

Organspendeausweis		
nach § 2 des Transplantationsgesetzes		
Organspende		
Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße	PLZ, Wohnort	
 schenkt Leben.		
Antwort auf Ihre persönlichen Fragen erhalten Sie beim Infotelefon Organspende unter der gebührenfreien Rufnummer 0800/90 40 400.		



Ihr persönlicher Organspendeausweis: Bitte ausfüllen, heraustrennen und immer bei sich tragen

Mit Ihrem Organspendeausweis dokumentieren Sie Ihre Entscheidung zur Organspende. Zudem können Sie auf dem Ausweis diese Entscheidung auch auf jemand anderen übertragen. Wichtig: Da Ihre Daten nirgendwo registriert werden, sollten Sie den Organspendeausweis am besten stets mit sich führen.

Erklärung zur Organ- und Gewebespende

Für den Fall, dass nach meinem Tod eine Spende von Organen/Geweben zur Transplantation in Frage kommt, erkläre ich:

- JA, ich gestatte, dass nach der ärztlichen Feststellung meines Todes meinem Körper Organe und Gewebe entnommen werden.
- oder JA, ich gestatte dies, mit Ausnahme folgender Organe/Gewebe:
- oder JA, ich gestatte dies, jedoch nur für folgende Organe/Gewebe:
- oder NEIN, ich widerspreche einer Entnahme von Organen oder Geweben.
- oder Über JA oder NEIN soll dann folgende Person entscheiden:

Name, Vorname

Telefon

Straße

PLZ, Wohnort

Platz für Anmerkungen/Besondere Hinweise

DATUM

UNTERSCHRIFT

Organspende Was Sie darüber wissen sollten

Guten Tag,

ist Ihnen bekannt, dass sich rund 84 % aller Bürger in Deutschland vorstellen können, nach dem Tod ein oder mehrere Organe zu spenden? Doch nur 36 % besitzen einen Organspendeausweis! Manche möchten sich nicht mit dem Thema auseinandersetzen. Andere wissen schlicht nicht, wo sie einen Ausweis bekommen.

Das Wissen über konkrete Details erleichtert die Entscheidung für oder gegen die Organspende. Die Entscheidung trifft jeder für sich ganz persönlich. Und das sollte man auch tun, weil man damit seinen Angehörigen erspart, unter Umständen irgendwann einmal die Entscheidung darüber treffen zu müssen.

Dokumentieren Sie also Ihren Willen deutlich mit einem Organspendeausweis und informieren Sie Ihre Angehörigen am besten gleich darüber. Den Ausweis tragen Sie dann bei sich. Weder Krankenkassen noch andere Einrichtungen registrieren diese Entscheidung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre IKK - Die Innovationskasse

QR-Code zum Download



Noch einfacher geht es digital mit unserer Vivy-App: Einfach bei den Notfall-Daten per Klick die Option Organspender aktivieren.
www.die-ikk.de/vivy

FRAGEN UND ANTWORTEN ZUM THEMA ORGANSPENDE

Warum ist Organspende so wichtig?

Klare Antwort: Eine Organspende rettet Leben!
In Deutschland sterben im Durchschnitt jeden Tag drei Menschen, weil für sie kein Spenderorgan gefunden wurde. Rund 10 000 Personen stehen momentan auf der Warteliste für ein neues Organ.

Welche Organe können gespendet werden?

Herz, Lunge, Leber, Nieren, Bauchspeicheldrüse, Darm und Teile der Haut, außerdem die Hornhaut der Augen, Herzklappen und Teile der Blutgefäße, des Knochen- und Knorpelgewebes sowie der Sehnen können nach dem Tod entnommen und erfolgreich transplantiert werden.

Die mit Abstand häufigste Lebendspende wiederum betrifft die Niere, in seltenen Fällen sind auch Lebendspenden eines Teils der Leber, der Lunge und der Bauchspeicheldrüse möglich.

Wer kann Organspender sein?

Entscheidend für eine Organspende sind der Gesundheitszustand der verstorbenen Person und der Zustand ihrer Organe. Deswegen gibt es kein allgemeines Höchstalter für eine Organspende. Ob sich Organe für eine Transplantation eignen, entscheiden die Ärztinnen und Ärzte im Einzelfall.

Auch Jugendliche können ab einem Alter von 16 Jahren ihre Spendenbereitschaft erklären und bereits ab 14 Jahren einer Spende widersprechen. Wichtig ist in jedem Fall: Bevor ein Organ entnommen werden kann, müssen zwei Ärzte den Hirntod des Patienten festgestellt haben.

Auch Lebendspenden sind möglich, allerdings ganz bewusst nur unter strengen Voraussetzungen. Für eine Lebendspende kommen in erster Linie Verwandte oder der Lebenspartner des Organempfängers in Betracht.

Was sagt der Gesetzgeber dazu?

- ✓ Seit 2012 müssen alle Personen ab 16 Jahren regelmäßig in die Lage versetzt werden, sich mit ihrer Spendenbereitschaft zu befassen und ihre Entscheidung auch schriftlich dokumentieren zu können.
- ✓ Aber: Es gibt keinerlei Zwang, jede Entscheidung bleibt freiwillig. Zudem kann eine positive Organspende-erklärung im Laufe des Lebens jederzeit widerrufen werden.

ORGANSPENDEAUSWEIS MIT IHRER ENTSCHEIDUNG

- ✓ Überlassen Sie die Entscheidung über eine Organspende nicht Ihren Angehörigen: Wer den Organspendeausweis ausfüllt, dokumentiert so seinen freien Willen - ganz egal, wie man sich entscheidet. Ist die Entscheidung nämlich nicht dokumentiert, müssen im Zweifelsfall die Angehörigen entscheiden. Der Organspendeausweis ist ein offizielles Dokument und rechtlich gültig.
- ✓ Kreuzen Sie nur eine der fünf Antwortmöglichkeiten an. Damit machen Sie unmissverständlich klar, was mit Ihren Organen nach dem Tod passieren - oder nicht passieren soll.
- ✓ Den Organspendeausweis können Sie auch ohne gesundheitliche Untersuchung ausfüllen. Sollten Sie an bekannten Vorerkrankungen leiden, tragen Sie diese in das Feld „Anmerkungen/Besondere Hinweise“ ein.
- ✓ Tragen Sie Ihren Organspendeausweis nach Möglichkeit immer bei sich. Ist dies nicht möglich, sollten Sie einer Vertrauensperson den Aufbewahrungsort mitteilen. Dadurch kann jegliches Missverständnis vermieden - und Ihr persönlicher Wunsch auch wirklich berücksichtigt werden.
- ✓ Schon 16- und 17-Jährige können den Organspendeausweis ihren persönlichen Wünschen entsprechend ausfüllen - ganz ohne Einwilligung der Eltern. 14- und 15-Jährige können einer Organspende bereits ausdrücklich widersprechen - ebenfalls ohne elterliche Einwilligung.

Weitere detaillierte Informationen zu den Themen Organspende und Patientenverfügung finden Sie im Internet:

www.organspende-info.de

www.die-ik.de/betreuungsrecht

www.bmjv.de

www.dso.de

www.bzga.de

www.bmg.bund.de/organspende

- ✓ Bitte verwechseln Sie den Organspendeausweis nicht mit einer Patientenverfügung. Diese regelt die ärztliche Behandlung, zum Beispiel, ob lebenserhaltende Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wenn Sie darüber nicht mehr selbst entscheiden können.